

Niederschrift über die 36. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 20.10.2022

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Bauanträge

1.1 BA 24/2022 - Helga Hörauf - Anbau Wintergarten an bestehendes Einfamilienhaus, Am Versuchsgarten 22 in 91807 Solnhofen

Frau Hörauf beantragt den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 717/11, Am Versuchsgarten 22.

Der Wintergarten wurde bereits vor mehreren Jahren errichtet, weshalb es sich um eine nachträgliche Genehmigung handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag BA 24/2022 von Frau Hörauf für den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Einfamilienhaus das gemeindliche Einvernehmen. Der Bauantrag wird dem Landratsamt zur Bearbeitung im Baugenehmigungsverfahren zugeleitet.

Beschluss: 13 : 0

2. Genehmigung öffentliche Niederschrift der 35. GR-Sitzung vom 22.09.2022

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22. September 2022 per Internet bekannt gegeben. 1. Bgm. Tobias Eberle informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 22.09.2022.

Beschluss: 13 : 0

3. Bebauungsplan Nr. 14 „Seniorenquartier“ – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit; Satzungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Vorsitzender Herr Kuhn vom gleichnamigen Ingenieurbüro Kuhn aus Weißenburg, das sich für das Bauleitplanverfahren verantwortlich zeigt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Seniorenquartier“ beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Zeitraum 18.10.2021 bis 04.11.2021.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) erfolgte im Zeitraum von 10.12.2021 bis 28.01.2022. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der GR-Sitzung vom 10.02.2022 abgewogen.

Daraufhin hatte der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Seniorenquartier“, bestehend aus Bebauungsplan, der Begründung (inkl. Schallschutzgutachten und spezieller artenschutzrechtlicher Untersuchung) und dem Deckblatt für die Änderung des Flächennutzungsplans mit Planungsstand 25.08.2022 beschlossen.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurde im Zeitraum von 27.08.2022 bis 28.09.2022 durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Verfahren der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und beschließt die Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage.

Beschluss: 13 : 0

Im Rahmen des Verfahrens gemäß § 13 a BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 der Gemeinde Solnhofen für das Gebiet „Seniorenquartier“ werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zum Planstand 25.08.2022 (vgl. Anlage) zu eigen.

Beschluss: 13 : 0

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 für das Gebiet „Seniorenquartier“ wird in der Fassung vom 25.08.2022 als Satzung wie folgt beschlossen:

SATZUNG

Über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Solnhofen für das Gebiet „Seniorenquartier“ im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 381, Gemarkung Solnhofen.

Die Gemeinde Solnhofen erlässt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) neu gefasst durch Bekanntmachung vom 03. 11.2017 (BGBl. I S. 3634) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVBl. S. 286), folgende Satzung:

§ 1

Für das Gebiet „Seniorenquartier“ gilt der vom Ingenieur-Büro Kuhn, 91781 Weißenburg, gefertigte Plan i. d. F. v. 25.08.2022 mit Begründung (Stand 25.08.2022), der zusammen mit der auf dem Plan verzeichneten Planzeichenerklärung und den auf dem Plan verzeichneten textlichen Festsetzungen den Bebauungsplan bildet.

§ 2

Der Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet "Seniorenquartier" tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss: 13 : 0

Der Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet "Seniorenquartier" ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 13 : 0

Zudem werden für die Berichtigung des Flächennutzungsplanes folgende Beschlüsse gefasst:

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Gemeinde Solnhofen wird im Bereich „Seniorenquartier“ gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend des vom Ingenieurbüro Kuhn gefertigten Deckblattes i. d. F. v. 25.08.2022 berichtigt.

Beschluss: 13 : 0

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die genannte Berichtigung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Beschluss: 13 : 0

4. Bekanntgaben

Keine Bekanntgaben

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.40 Uhr